Anlage VHB FB 214, Punkt 10: Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Als Dauer für die Gewährleistung wird 5 Jahre vereinbart.

10.4 Die Urkalkulation ist nur nach Aufforderung beim Bauherrn zu hinterlegen.

10.5 Der Auftragnehmer hat spätestens 12 Werktage nach Beauftragung einen detaillierten Ablaufplan für die eigene Leistung vorzulegen.